

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 15. Juni 2019 müssen laut EU-Verordnung neu zugelassene LKW über 3,5 t hzG mit der neuesten Generation digitaler Kontrollgeräte, dem sogenannten Smart Tachograph - Version I (Intelligenten Tachografen), ausgerüstet sein.

» [mehr dazu](#)

#### **ACHTUNG:**

Das BMVIT hat einen **Erlass zur Übergangsregelung für Fahrzeuge ohne intelligenten Fahrtenschreiber, die nicht rechtzeitig vor dem Stichtag 15.06.2019 fertig gestellt werden**, veröffentlicht, welchen wir Ihnen zusammen mit den ersten **Listen der betroffenen Fahrzeuge** (auf die die unter Punkt 4. beschriebene Vorgangsweise anzuwenden ist) übermitteln.

» [Erlass](#)

» [Erste Listen betroffener Fahrzeuge](#)

Bitte beachten Sie, dass die im Erlass unter Punkt 4 beschriebene Vorgangsweise **nicht für Sattelzugfahrzeuge und LKW mit Wechselbrücken gilt**, da bei diesen Fahrzeugen keine speziellen zusätzlichen Aufbauten erforderlich sind und deshalb keine Verzögerung durch den Aufbau eintreten kann und somit bei diesen Fahrzeugen sofort nach Produktion die Genehmigung und Zulassung möglich ist.

Freundliche Grüße

KommR Franz Danninger MBA, Obmann  
Mag. Christian Strasser, Geschäftsführer

WKO Oberösterreich  
Fachgruppe Güterbeförderungsgewerbe  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
T 05-90909-4521, 4522 | F 05-90909-4529  
E [transporteure@wkoee.at](mailto:transporteure@wkoee.at) | W <http://wko.at/transporteure>  
W [facebook.com/wkoee](https://www.facebook.com/wkoee)

Zertifiziert:  
NPO-Label | ISO 9001:2015



Impressum:  
Herausgeber & Medieninhaber: WKO Oberösterreich  
Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, Hessenplatz 3, 4020 Linz  
Mitgliederinformation der Fachgruppe Güterbeförderungsgewerbe

[Offenlegung nach § 25 Mediengesetz](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Mai 2019